

Konsultation BMWE – Fragen

Die Fragen auf dieser und den folgenden Seiten beziehen sich auf den **Gesetzesentwurf zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz – StromVKG)**. Im Folgenden bitten wir Sie, Ihre Kommentare und Verbesserungsvorschläge auf **konkrete Textpassagen** des Gesetzesentwurfs zu **beziehen**.

Dies hilft uns bei der Auswertung und stellt sicher, dass wir **Verbesserungsvorschläge bestmöglich aufgreifen** können.

Zu welchen Abschnitten, Artikeln und Anlagen des Gesetzesentwurfs möchten Sie Stellung nehmen?

- Allgemeine Bemerkungen zum Gesetz
- Abschnitt 1 - Allgemeine Bestimmungen
- Abschnitt 2 - Ausschreibungen, Gebotstermine, Ausschreibungsvolumina
- Abschnitt 3 - Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen
- Abschnitt 4 - Aggregation, Reduzierte Leistung, Referenzwert[e]
- Abschnitt 5 - Präqualifizierung
- Abschnitt 6 – Ausschreibungsverfahren und Sicherheiten
- Abschnitt 7 - Zuschlag
- Abschnitt 8 – Abschließende Präqualifizierung, Nichtrealisierungspönale
- Abschnitt 9 – Verfügbarkeitsverpflichtung, Überprüfung, Funktionsnachweis, Dekarbonisierung
- Abschnitt 10 – Zahlungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen
- Abschnitt 11 – Rechtsschutz
- Abschnitt 12 – Festlegungskompetenzen, Verordnungsermächtigungen
- Artikel 2 – Beihilferechtlicher Genehmigungsvorbehalt
- Artikel 3 – Änderung der Besondere Gebührenverordnung BNetzA
- Anlagen 1-7
- zu allen Abschnitten, Artikeln und Anlagen

(Mehrfachauswahl möglich)

20%

Anmerkungen zum Gesetz

Allgemeine Anmerkungen zum Gesetz:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar e. V.) vertritt die Interessen der deutschen Solar- und Batteriespeicherbranche. Mit dem Gesetz sollen zusätzliche Weichen für die Abdeckung der Residuallast zu Zeiten geringer Sonnen- und Windenergie gestellt werden. Neben der Beschleunigung des rein marktlichen Zubaus ist der Referentenentwurf deshalb von hoher Relevanz für die Solar- und Batteriespeicherwirtschaft.

Dabei ist festzustellen, dass die Dauer und der Umfang von Zeiten mit Residuallast ohne ausreichendem marktlichen Ausgleich mit dem zunehmenden EE- und Speicher-

Ausbau und der geplanten starken Überbauung von installierter Photovoltaik- und Windleistung im Verhältnis zur Netzlast geringer werden.

Der mögliche Beitrag von Batteriespeichern zum Füllen der Erzeugungslücken wird bisher systematisch vernachlässigt, auch weil in bestehenden Studien und Monitoringberichten bisher unzureichend abgebildet wurde, dass diese in den letzten Jahren einen rasanten technologischen Fortschritt und eine schnelle Kostensenkung erfahren haben, die sich noch weiter fortsetzen. Durch die derzeitige Gestaltung des StromVKG-E sehen wir diese Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigt und fürchten kurzfristige fossile Lock-in-Effekte und Fehlinvestitionen in Gaskraftwerke, die Stromverbraucher unnötig teuer zu stehen kommen.

Die daraus resultierenden Marktverzerrungen würden die Investitionsmöglichkeiten in den kostengünstigeren Erneuerbaren-Technologien und Batteriespeichern beschränken.

Der Referentenentwurf setzt damit eine falsche Priorität, indem sich das Gesetz nicht zuerst an den tatsächlich für die Versorgungssicherheit notwendigen Technologien fokussiert. Stattdessen werden zuerst Kraftwerke ausgeschrieben, die für die Versorgungssicherheit zuletzt gebraucht werden, nämlich Kraftwerke die später bei einem sehr hohen Anteil der Erneuerbaren und in Zeiten besonders langer Niedrigleistung von Sonne und Wind die Versorgungssicherheit über eine hohe Bereitstellungsdauer zur Verfügung stellen.

Gaskraftwerke durch die gezielte Ausgestaltung der Ausschreibungskriterien zu priorisieren und entgegen der EU-Vorgabe und dem tatsächlichen Bedarf der Versorgungssicherheit so zu gestalten, dass Batterien größtenteils nicht mitbieten können, führt zu unnötigen Mehrkosten. Die beihilferechtliche Genehmigungsfähigkeit einer solchen Ausschreibung ist damit fraglich, da die EU-Anforderungen technologieneutrale Ausschreibungen vorschreiben.

Die Ergebnisse des Versorgungssicherheitsberichts sollen künftig die Grundlage für weitere Ausschreibungen werden. Deshalb müssen auch die Berechnungsgrundlagen und Annahmen dieses Berichtes technologieoffen gestaltet werden und vor allem den rasanten technischen und Kostensenkungsfortschritt insbesondere der Batteriespeicher und der Erneuerbaren Energiequellen berücksichtigen.

Kapitel C des Referentenentwurfs nennt als Alternativen „keine“. Jedoch gibt es auch marktliche Alternativen zum Absichern der Versorgungssicherheit, die jedoch hier nicht bewertet werden. Angesichts der grundsätzlichen Weichenstellung und langfristigen Kostenverpflichtungen, die der Gesetzgeber hier für schafft, halten wir eine angemessene Abwägung einer marktbasierter Absicherungspflicht gegenüber subventionierten Kraftwerksausschreibungen im Gesetzentwurf für dringend geboten.

Zudem fehlen Aussagen der Bundesregierung über die zu erwartenden Kostenbelastung durch die Umlage für die Stromverbraucher.

Zu Abschnitten, in denen wir keine Anmerkungen machen, verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme des Bundesverbandes Erneuerbare Energien (BEE).

Anmerkungen zu Abschnitt 1 - Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 1:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

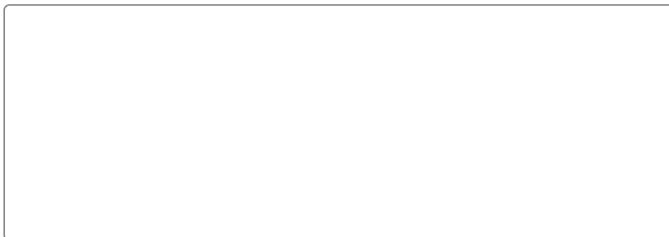


4500 Zeichen übrig.

Anmerkungen zu Abschnitt 2 - Ausschreibungen, Gebotstermine, Ausschreibungsvolumina

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 2:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)



4500 Zeichen übrig.

Der Gesetzesentwurf begründet nicht überzeugend, warum die Langzeitkriterien weit über das zur Versorgungssicherheit notwendige Maß hinausgehen und damit die Technologieoffenheit derart einschränken, dass praktisch nur Gaskraftwerke bieten können.

Das Volumen der nicht technologieoffenen Langzeitausschreibung umfasst dabei 82 Prozent des gesamten Ausschreibungsvolumens. Auch dafür wird die Notwendigkeit im Gesetzesentwurf nicht überzeugend begründet.

Unser Vorschlag ist deshalb einerseits die Kriterien auch für die Langzeitausschreibung technologieoffen und sachgerecht so zu definieren, dass die Notwendigkeiten der Versorgungssicherheit erfüllt, aber nicht übererfüllt werden. Andererseits sollte das Volumen der Langzeitausschreibungen deutlich und mindestens auf die Hälfte des Gesamtvolumens von 11 GW reduziert werden. Entsprechend der tatsächlichen Notwendigkeit kann in späteren Ausschreibungsrunden nachgesteuert werden.

Abschnitt 3 - Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen

In Abschnitt 3 zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Ich/wir möchte/n allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt 3 machen
- Unterabschnitt 1 - Allgemeine Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen
- Unterabschnitt 2 - Besondere Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen
- Unterabschnitt 3 - Besondere Voraussetzungen für lange Verpflichtungszeiträume
- Unterabschnitt 4 - Grenzüberschreitende Teilnahme an Ausschreibungen

Anmerkungen zu Abschnitt 3 - Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 3:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 3, Unterabschnitt 1 - Allgemeine Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 3, Unterabschnitt 2 - Besondere Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Es wird nicht ausreichend begründet, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, dass alle Langfristerzeuger ihre Leistung mindestens 10 Stunden ohne Unterbrechung sowie nach

nur einer Stunde Pause erneut 10 Stunden und beides unbegrenzt wiederholt erbringen müssen.

Die Vorgabe einer unlimitierten Wiederholung nach kurzer Pause stellt ein unverhältnismäßiges Hemmnis in den Ausschreibungen dar, wodurch diese gerade nicht mehr als technologieoffen angesehen werden können.

Die Vorgabe sollte derart geändert werden, dass auch ein Teil der installierten Leistung angeboten werden kann, um eine entsprechend längere Höchstbringungsdauer zu realisieren.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 3, Unterabschnitt 3 - Besondere Voraussetzungen für lange Verpflichtungszeiträume:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 3, Unterabschnitt 4 - Grenzüberschreitende Teilnahme an Ausschreibungen:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Unterabschnitt 3:

Der Bundesverband Solarwirtschaft unterstützt grundsätzlich Bemühungen zur Steigerung von Resilienz in der Lieferkette und die Stärkung europäischer Wertschöpfung (vgl. BSW-Stellungnahme zur Umsetzung von NZIA). Die in dem vorliegenden Entwurf des StromVKG vorgesehene Einführung von Local-Content-Vorgaben ist allerdings nicht zielführend, sondern schließt insbesondere Batteriespeicher aus. Denn die Kriterien umfassen Komponenten, bei denen aktuell keine EU-Lieferketten verfügbar sind. Die Local-Content-Vorgaben führen auch nicht zu einer Stärkung und Aufbau europäischer Lieferketten, sondern führt lediglich zum Ausschluss von Batteriespeichern in den Ausschreibungen. Mit den Vorgaben wird sogar

die Resilienz bei der Versorgungssicherheit verringert, denn anstelle eines Imports der lediglich der technischen Anlagen – die im Betrieb ohne Importe resilient arbeiten können – führen die Vorgaben zu einer verstärkten Importabhängigkeit von fossilem Gas ohne Vorgaben für eine resiliente Gasbeschaffung.

Abschnitt 4 - Aggregation, Reduzierte Leistung, Referenzwert[e]

In Abschnitt 4 zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Ich/wir möchte/n allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt 4 machen
- Unterabschnitt 1 - Aggregation
- Unterabschnitt 2 – Reduzierte Leistung
- Unterabschnitt 3 – Referenzwert für regelbare Lasten und Kleinanlagenpools

Anmerkungen zu Abschnitt 4 - Aggregation, Reduzierte Leistung, Referenzwert[e]

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 4:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 4, Unterabschnitt 1 - Aggregation:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 4, Unterabschnitt 2 – Reduzierte Leistung:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Die Auflistung der Reduktionsfaktoren endet willkürlich bei 12 Stunden. Studien wie diejenige von LCP-Delta zeigen, dass sich bei längeren Speicherkapazitäten die Faktoren erhöhen und denen von Gaskraftwerken annähern (z. B. 18 Stunden Höchsterbringungsdauer 0,76).

Die bisher im Gesetzentwurf genannten Faktoren für Speicher sind möglicherweise bereits zu niedrig angesetzt. So wird der entsprechende Faktor für Speicher in der ausgereiften britischen Kapazitätsausschreibung für eine Höchsterbringungsdauer ab 8,5 Stunden mit 0,92 beziffert. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Reduktionfaktor für einen 10-Stunden-Speicher entspricht bereits dem Faktor des 4,5-Stunden-Speichers in der britischen Auktion.

(Quelle: NESO, Capacity Market Auction Guidelines, 2025 One Year Ahead Capacity Auction (T-1), Delivery Year 2026/2027).

Zudem ist die geplante Festlegung der Derating Faktoren zu den jeweiligen Ausschreibungsterminen zu spät. Für die Konzeption, Planung und Vorbereitung von Projekten, mit denen man dann in die Ausschreibung gehen kann, ist ein längerer Vorlauf nötig. Deshalb ist eine Veröffentlichung der Faktoren in einem größeren zeitlichen Abstand vor den Ausschreibungsterminen erforderlich, um einen ausreichenden Planungsvorlauf für neue Anlagen zu ermöglichen.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 4, Unterabschnitt 3 – Referenzwert für regelbare Lasten und Kleinanlagenpools:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Anmerkungen zu Abschnitt 5 - Präqualifizierung

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 5:
(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Abschnitt 6 – Ausschreibungsverfahren und Sicherheiten

In Abschnitt 6 zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Ich/wir möchte/n allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt 6 machen
- Unterabschnitt 1 - Ausschreibungsverfahren
- Unterabschnitt 2 - Sicherheiten

Anmerkungen zu Abschnitt 6 – Ausschreibungsverfahren und Sicherheiten

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 6:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 6, Unterabschnitt 1 - Ausschreibungsverfahren:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 6, Unterabschnitt 2 - Sicherheiten:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Abschnitt 7 - Zuschlag

In Abschnitt 7 zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Ich/wir möchte/n allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt 7 machen
- Unterabschnitt 1- Zuschlagsverfahren
- Unterabschnitt 2 – Wirkung, Erlöschen und Widerruf von Zuschlägen
- Unterabschnitt 3 – Übertragung

Anmerkungen zu Abschnitt 7 - Zuschlag

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 7:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 7, Unterabschnitt 1- Zuschlagsverfahren:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 7, Unterabschnitt 2 – Wirkung, Erlöschen und Widerruf von Zuschlägen:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 7, Unterabschnitt 3 – Übertragung:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Anmerkungen zu Abschnitt 8 – Abschließende Präqualifizierung, Nichtrealisierungspönale

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 8:
(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Abschnitt 9 – Verfügbarkeitsverpflichtung, Überprüfung, Funktionsnachweis, Dekarbonisierung

In Abschnitt 9 zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Ich/wir möchte/n allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt 9 machen
- Unterabschnitt 1 – Verfügbarkeitsverpflichtung, Überprüfung
- Unterabschnitt 2 - Funktionsnachweis
- Unterabschnitt 3 – Dekarbonisierungsanforderung

Anmerkungen zu Abschnitt 9 – Verfügbarkeitsverpflichtung, Überprüfung, Funktionsnachweis, Dekarbonisierung

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 9:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 9, Unterabschnitt 1 – Verfügbarkeitsverpflichtung, Überprüfung:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 9, Unterabschnitt 2 - Funktionsnachweis:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 9, Unterabschnitt 3 – Dekarbonisierungsanforderung:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Der BSW-Solar begrüßt grundsätzlich, dass Anlagen mit einem Verpflichtungszeitraum von 15 Jahren ab dem Jahr 2046 klimaneutral betrieben werden müssen. Eine solche Vorgabe ist notwendig, um den Kapazitätsmechanismus mit dem Ziel eines klimaneutralen Stromsystems zu verbinden. Gleichzeitig reicht eine erst ab 2046 greifende Dekarbonisierungsanforderung aus Sicht des BSW-Solar nicht aus. Bei langen Verpflichtungszeiträumen besteht die Gefahr, dass fossile Kraftwerksstrukturen über viele Jahre abgesichert und damit faktisch zementiert werden, ohne dass bereits während der Laufzeit ein verbindlicher Transformationspfad hin zu niedrigeren Emissionen vorgesehen ist. Der BSW-Solar plädiert daher für klare Zwischenstufen der

Dekarbonisierungsanforderung durch . Insbesondere sollte über die Jahre eine steigende Beimischung von Biomethan oder grünem Wasserstoff vorgesehen werden, um die Emissionsintensität schrittweise zu senken und den Übergang zu einem klimaneutralen Betrieb bereits vor 2046 verbindlich einzuleiten.

Abschnitt 10 – Zahlungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen

In Abschnitt 10 zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Ich/wir möchte/n allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt 10 machen
- Unterabschnitt 1 - Kapazitätsvergütung
- Unterabschnitt 2 – Ausgleichszahlung und Ausgleichsprämie
- Unterabschnitt 3 – Pönale bei unvollständigem Funktionsnachweis
- Unterabschnitt 4 – Preisspitzenausgleich

Anmerkungen zu Abschnitt 10 – Zahlungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 10:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 10, Unterabschnitt 1 - Kapazitätsvergütung:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

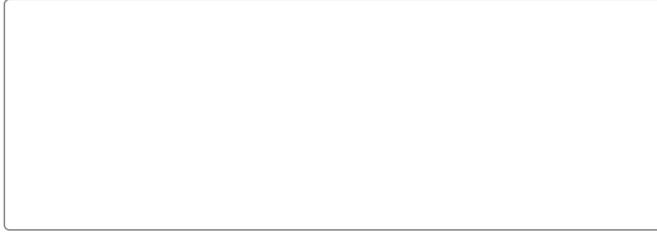
7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 10, Unterabschnitt 2 – Ausgleichszahlung und Ausgleichsprämie :

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 10, Unterabschnitt 3 – Pönale bei unvollständigem Funktionsnachweis:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)



7500 Zeichen übrig.

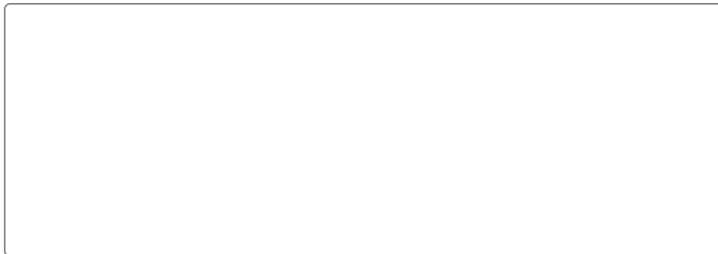
Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 10, Unterabschnitt 4 – Preisspitzenausgleich:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)



7500 Zeichen übrig.

Anmerkungen zu Abschnitt 11 – Rechtsschutz


Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 11:
(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)



4500 Zeichen übrig.

Anmerkungen zu Abschnitt 12 – Festlegungskompetenzen, Verordnungsermächtigungen

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 12:
(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)



4500 Zeichen übrig.

Anmerkungen zu Artikel 2 – Beihilferechtlicher Genehmigungsvorbehalt

Allgemeine Anmerkungen zum Artikel 2:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Anmerkungen zu Artikel 3 – Änderung der Besondere Gebührenverordnung BNetzA

Allgemeine Anmerkungen zum Artikel 3:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

4500 Zeichen übrig.

Anlagen

Zu welchen Anlagen möchten Sie Stellung nehmen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Anlage 1 - Methodik zur Ermittlung des Ausschreibungsvolumens für die Ausschreibung für Kapazitäten
- Anlage 2 – Resilienzanforderungen
- Anlage 3 - Methodik zur Ermittlung der Reduktionsfaktoren und Technologieklassen für die Ausschreibungen für Erzeugungskapazitäten und Kapazitäten
- Anlage 4 - Reduktionsfaktoren nach Technologieklassen für die Ausschreibungen für Langzeitkapazitäten
- Anlage 5 - Investitionskosten für Mindestinvestitionsschwellen
- Anlage 6 - Berechnung des Verfügbarkeitsindikators für eine Abrechnungsperiode, Funktionsnachweis bei mehreren Ge-boten pro Anlage
- Anlage 7 - Formel zur Berechnung des Ausübungspreises für den Preisspitzenausgleich

Anmerkungen zu Anlagen

Ihre Anmerkungen zu Anlage 1 - Methodik zur Ermittlung des Ausschreibungsvolumens für die Ausschreibung für Kapazitäten:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Anlage 2 – Resilienzanforderungen:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Anlage 3 - Methodik zur Ermittlung der Reduktionsfaktoren und Technologieklassen für die Ausschreibungen für Erzeugungskapazitäten und Kapazitäten:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Anlage 4 - Reduktionsfaktoren nach Technologieklassen für die Ausschreibungen für Langzeitkapazitäten:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Anlage 5 - Investitionskosten für Mindestinvestitionsschwellen:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Anlage 6 - Berechnung des Verfügbarkeitsindikators für eine Abrechnungsperiode, Funktionsnachweis bei mehreren Ge-boten pro Anlage:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Ihre Anmerkungen zu Anlage 7 - Formel zur Berechnung des Ausübungspreises für den Preisspitzenausgleich:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

7500 Zeichen übrig.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der öffentlichen Konsultationsverfahren zum **Gesetzentwurf Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz – StromVKG)!**

Sie können Ihre Stellungnahme während des Konsultationszeitraums (23.04.2026 bis 06.05.2026) **jederzeit ändern**, indem Sie die Seite erneut aufrufen bzw. **erneut auf Ihren Zugangslink klicken**.

Mit einem **Klick auf das Printer-Icon** können Sie Ihre **Eingaben ausdrucken** oder **als PDF speichern**.



Bei **inhaltlichen Fragen** zur Konsultation und zur Verwendung der Ergebnisse können Sie sich gerne an das Referat IIIA5 wenden: buero-IIIa5@bmwe.bund.de.

Sollten Sie **technische Fragen** zur Konsultation haben, wenden Sie sich bitte an **ZB1: BUERO-ZB1@bmwe.bund.de**.

Sie können Ihre Ergebnisse jetzt zwischenspeichern, indem Sie auf den Button **"zwischenspeichern"** klicken. Auf der nächsten Seite können Sie die Stellungnahme dann final abschicken.

[← > ZWISCHENSPEICHERN](#)